Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3471

11. 01. 96

Sachgebiet 26

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/2577 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes

A. Problem

§ 71 Abs. 2 des Asylverfahrensgesetzes schreibt vor, daß ein Folgeantrag grundsätzlich persönlich oder ggf. auch schriftlich bei der Außenstelle des Bundesamtes zu stellen ist, die der Aufnahmeeinrichtung zugeordnet ist, in der der Ausländer während des früheren Verfahrens zu wohnen verpflichtet war. Aufgrund der Auswirkungen des neuen Asylrechts und des damit einhergehenden Rückgangs der Asylbewerberzahlen ist die derzeitige Größe und Struktur des Bundesamtes nicht mehr notwendig. Auch ein Abbau von Außenstellen ist in enger Abstimmung zwischen allen Beteiligten (Bund und Ländern) nach einem gemeinsamen Zeitplan vorgesehen.

Im Hinblick auf eine Reduzierung der Zahl der Außenstellen des Bundesamtes bedarf die Vorschrift daher einer Ergänzung.

B. Lösung

Ergänzung des § 71 Abs. 2 des Asylverfahrensgesetzes dahin gehend, daß bei Wegfall der betreffenden Außenstellen der Folgeantrag schriftlich bei der Zentrale des Bundesamtes gestellt werden muß.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/2577 – mit der Maßgabe anzunehmen, daß es an Stelle von „Artikel" heißen muß: „Artikel 1".

Bonn, den 7. Dezember 1995

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner Vorsitzender	**Erika Steinbach** Berichterstatterin	**Jochen Welt** Berichterstatter	**Cem Özdemir** Berichterstatter
	Dr. Max Stadler Berichterstatter	**Ulla Jelpke** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Jochen Welt, Cem Özdemir, Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. wurde in der 62. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Oktober 1995 an den Innenausschuß federführend und an den Rechtsausschuß mitberatend überwiesen. Der Rechtsausschuß hat einstimmig keine verfassungsrechtlichen oder rechtsförmlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf erhoben.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Dezember 1995 abschließend beraten und ihm einstimmig bei Enthaltung seitens der Gruppe der PDS zugestimmt.

Auf die Begründung zu Drucksache 13/2577 wird Bezug genommen.

Bonn, den 7. Dezember 1995

Erika Steinbach	**Jochen Welt**	**Cem Özdemir**	**Dr. Max Stadler**	**Ulla Jelpke**
Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333